

## Checkliste für die Antragstellung auf Leistungen der Eingliederungshilfe

| Um was geht es?   | Was ist zu tun?  |                          |
|---|--|--------------------------|
| <p><b>Betreuung:</b><br/>Prüfen der bestehenden Betreuung, ob der <b>Aufgabenkreis der Vermögenssorge</b> enthalten ist. Dieser ist wird benötigt, um ein Bankkonto zu eröffnen!<br/>Wenn der Aufgabenkreis nicht vorhanden ist und ihr Betreuer nicht in der Lage ist selbständig ein Konto zu eröffnen, muss die Betreuung durch das Betreuungsgericht erweitert werden.</p>  | <p><b>Jetzt:</b><br/>Erweiterung Betreuung beantragen.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p><b>Girokonto:</b><br/>Alle Bewohner einer Einrichtung benötigen ein <b>Girokonto</b>. Dies muss rechtzeitig bei einer Bank eingerichtet werden.<br/>Auf dieses Konto werden dann die Grundsicherung, Rente, Wohngeld, Unterhalt und ggf. der Werkstattlohn überwiesen.<br/>Von diesem Konto können dann die Überweisungen an den Einrichtungsträger vorgenommen werden. Für die Einrichtung eines Girokontos wird grundsätzlich ein gültiger Personalausweis benötigt.<br/>Wenn ihr Betreuer nicht zur Kontoeröffnung mitkommen kann, sind für die Eröffnung eines Kontos der Betreuer ausweis und der Personalausweis des Betreuers ausreichend. Ein persönliches Erscheinen des Betreuten oder sein Personalausweis ist nicht notwendig.</p> | <p><b>Jetzt:</b><br/>Ggf. Girokonto eröffnen.</p>          | <input type="checkbox"/> |

Ein **Personalausweis** muss beim Bürgeramt der Stadt-/Gemeindeverwaltung beantragt werden. Dafür benötigen Sie ein biometrisches Foto und eine Meldebescheinigung. In Ausnahmefällen kann von der Ausweispflicht abgesehen werden. Eine Befreiung müssen Sie beim Bürgeramt beantragen.

**Jetzt:**  
Ggf. Personalausweis beantragen oder verlängern

Die **Bankverbindung** muss dem Sozialleistungsträger und allen anderen Leistungsträgern mitgeteilt werden. Diese werden die Leistungen künftig auf dieses Konto überweisen. Die Kosten für die Assistenzleistungen werden in der Regel direkt an die Leistungserbringer überwiesen. Es ist zu klären, welche Einkommen / Leistungen ihr Betreuer momentan bezieht. Alle Stellen müssen über die neue Bankverbindung informiert werden.

Ermitteln der möglichen Einkommensarten.   
  
Bankverbindung allen Leistungsträgern mitteilen.

Mögliche Einkommen sind insbesondere: Rente, Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld, Lohn, Werkstatteinkommen, BAföG, Unterhalt. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

**Sozialhilfe:**  
Die meisten Menschen, die in Wohneinrichtungen leben, haben nicht genügend Einkommen und Vermögen um ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren zu können. Sie haben deshalb Anspruch auf Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt**. Diese Leistungen müssen künftig separat beantragt werden. Ob ein Anspruch besteht, prüft das zuständige Sozialamt. Dort müssen Sie einen Antrag stellen. Die Leistungen beinhalten auch die Kosten der

Möglichst zeitnah Grundsicherung beantragen.   
  
Neuen Miet- oder WBVG-Vertrag mit der Einrichtung abschließen.   
  
Dauerauftrag für Miete und Verpfle-

Unterkunft. Hierfür benötigen Sie einen **neuen Mietvertrag oder Wohn- und Betreuungsvertrag mit der Einrichtung**.  
Die Leistungen, die Sie für Wohnen und Verpflegung erhalten, müssen Sie entsprechend dem neuen Vertrag, an die Einrichtung überweisen. Sinnvoll ist die Einrichtung eines **Dauerauftrages**.

gung einrichten.

Evtl. Vereinbarung mit Sozialamt treffen, dass die Leitungen direkt an die Einrichtung gezahlt werden.

Es ist möglich neben dem Regelbetrag der Grundsicherungsleistungen **Mehrbedarfe** zu erhalten. Diese müssen beantragt werden. Insbesondere kommen folgende Mehrbedarfe in Frage:

- Mehrbedarf für **Mittagessen in einer WfbM**
- Mehrbedarf für **Mobilität** bei Merkzeichen „G“ oder „aG“
- Mehrbedarf wegen **kostenaufwendiger Ernährung**

**Besondere Bedarfe**, können zur Erhöhung der Regelsätze führen. Z.B. behinderungsbedingtes regelmäßiges Zerreißen der Kleidung, Notwendigkeit besonderer Bekleidung.

Ggf. Mehrbedarfe, besondere Bedarfe beantragen.

#### **Wohngeld:**

Menschen, die aufgrund von eigenem Einkommen oder Vermögen keinen Anspruch auf Grundsicherung haben, können trotzdem einen Anspruch auf **Wohngeld** haben. Dann muss ein Antrag auf Wohngeld bei der Wohngeldstelle gestellt werden. Wenn Ihr Betreuer bereits Wohngeld bezieht, können Sie über den Kostenträger erfahren, wann ggf. ein Folgeantrag gestellt werden muss. Wohngeldbehörde ist je nach Wohnort die Stadtverwaltung oder das Landratsamt.

Ggf. Wohngeld beantragen bzw. prüfen, wann ein Folgeantrag gestellt werden muss.

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| <p><b>Rente:</b><br/>Die Rentenzahlungen gehen auf das eigene Girokonto der betroffenen Person. Hierfür benötigt die Rentenversicherung die neue Bankverbindung.</p>  | <p>Bankverbindung an die Rentenversicherung mitteilen.</p>                                  | <input type="checkbox"/> |
| <p><b>Pflege:</b><br/>Wenn die benötigte pflegerische Versorgung nicht abgedeckt ist, sollte ergänzend ein <b>Antrag bei der zuständigen Pflegeversicherung</b> gestellt werden.</p>  | <p>Leistungen der Pflegeversicherung beantragen.</p>  | <input type="checkbox"/> |
| <p><b>Schwerbehindertenstatus:</b><br/>Eine Überprüfung des Schwerbehindertenstatus ist sinnvoll. Vor allem, wenn eine Mobilitätseinschränkung vorliegt, muss geprüft werden, ob das Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist. Ggf. sollte ein weiteres Merkzeichen beantragt werden. Das Merkzeichen wird für die Gewährung von Mehrbedarfen benötigt.</p> | <p>Merkzeichen überprüfen, ggf. beim zuständigen Versorgungsamt Erweiterung beantragen.</p> | <input type="checkbox"/> |